



Kontakt Bruno Hess
Telefon 041 825 41 24
E-Mail bruno.hess@laburk.ch
Bericht I25-1969 V1



Wasserversorgung Unterschächen
Kirchenstrasse 3
6465 Unterschächen

11. September 2025

amtlicher Kontrollbericht I25-1969

Angaben zum Betrieb

Betrieb	Wasserversorgung Unterschächen, Kirchenstrasse 3, 6465 Unterschächen
Betriebsnummer	386
Gemeinde	Unterschächen
verantwortlich	Herr René Schuler

Angaben zur Inspektion

Inspektionsnummer	I25-1969
Fachbereich	Trinkwasser
Datum, Zeit	04. September 2025, 08.30 bis 11.30 Uhr
anwesend	Herr Heinz Arnold, Herr Iwan Gisler Herr Bruno Hess (Laboratorium der Urkantone)
Inspektionsgrund	Inspektion (risikobasiert)

Die Kontrolle hatte den Zweck einer amtlichen Lebensmittelkontrolle gemäss Art. 3 LMV.

Feststellungen

Die Wasserversorgung Unterschächen versorgt den grössten Teil der Gemeinde mit Trinkwasser. Das Wasser stammt aus den Quellen «Mettenealp», «Wisnessli» und «Bielen», wird auf die Trübung überprüft, über UV-Anlagen zu Trinkwasser aufbereitet, in die Reservoirs "Mettene", "Glätti", "Haltikehr" und "Bielen" geleitet und an die Bezüger verteilt. Inspiziert wurden Reservoirs "Mettene", "Haltikehr", "Glätti" und "Bielen" sowie die Brunnenstube der Quelle "Mettene".

Selbstkontrolle

Das vorgelegte Selbstkontrollkonzept ist als betriebsangepasst und aktuell zu beurteilen.

Trinkwasser

Gemäss den vorgelegten, aktuellen Untersuchungsergebnissen entspricht das Wasser zum Probenahmezeitpunkt den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, SR 817.022.11).

Prozesse und Tätigkeiten

Die Prozesse und Tätigkeiten sind soweit ersichtlich in Ordnung.

Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Die inspizierten Anlagen entsprechen soweit ersichtlich den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

Erwägungen

Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen sind soweit ersichtlich erfüllt.

Massnahmen

Es sind keine Massnahmen zu verfügen.

Wir danken Ihnen für den freundlichen Empfang und die konstruktive Zusammenarbeit.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Laboratorium der Urkantone

Bruno Hess
Lebensmittelkontrolleur

Hinweis: Der Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsmittelbelehrung

Gemäss Art. 67 und 70 LMG steht Ihnen das Recht zu, innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt dieses Schreibens beim Kantonschemiker der Urkantone schriftlich Einsprache zu erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Abkürzungsverzeichnis

LMG	Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0)
LGV	Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (SR 817.02)
LMV	Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.042)
HyV	Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln (SR 817.024.1)
TBDV	Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentliche zugänglichen Bädern und Duschanlagen (SR 817.022.11)
VFB-DB	Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern (SR 814.812.31)

Bericht an: Wasserversorgung Unterschächen, Kirchenstrasse 3, 6465 Unterschächen,
info@unterschaechen.ch